

# Leistungsbewertung im Fach Biologie

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(Auszug aus § 48 SchulG NRW – Grundsätze der Leistungsbewertung)

Zu den Leistungen im Unterricht zählen:

## 1. Schriftliche Arbeiten

- schriftliche Arbeiten (gilt nur für die NW-Kurse)

## 2. Mündliche Leistungen

- mündliche Mitarbeit im Unterricht (hierzu zählen auch Zusammenfassungen und Wiederholungen von Unterrichtsinhalten)
- Mitarbeit bei Gruppen- und Partnerarbeit

## 3. Sonstige Leistungen

- Heftführung (hier wird besonders auf Inhalt, Vollständigkeit und Ordnung geachtet)
- Referate/Vorträge über anstehende Unterrichtsthemen
- Lernzielkontrolle (schriftliches Abfragen von kürzlich erarbeiteten Unterrichtsinhalten)